

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

8. Sitzung – Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz

4. September 2025 – 14:01 bis 15:19 Uhr

### Anwesend:

Vorsitz: Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### CDU

Michelle Kraft  
Maximilian Schimmel  
Stefan Schneider  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
Kim-Sarah Speer

#### AfD

Karsten Bletzer  
Markus Fuchs  
Lothar Mulch

#### SPD

Bijan Kaffenberger  
Matthias Körner  
Cirsten Kunz-Strueder

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Ewald  
Torsten Leveringhaus

#### Freie Demokraten

Oliver Stirböck


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Sebastian Daher  
 SPD: Sophia Hollender  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß  
 Freie Demokraten: Mario Klotzsche

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Cedric Crecelius	RL	LAMD
Stefan Saml	StJ	HMD
Alexander Poßwajel	HBDI	HBDI
Katja Horlbeck	MR in	HBDI
KANTHER	MDI	HMDI
Bönchel, Lukas	ROR	HMDL
Zimmer, Volker		HBDS
Nickel, Werner	HMWK	HMWK
Tammescheit, Tobias	RL	HMSI
Christ, André	TD	HMDI
Teuscher, Matthias	RR	HMDI
Norbert May	MR	4
Schimmel, Wolfgang	MR	HMD F
Drebert, Judith	Ref.	HMWVW
Richter, Tanja	RL	HMD



Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Walter Fischelick	MinDirj	HMJ
Peshkovyano, Tatyana	Ref.	HJdJ
Robert Deuber		HMLU
Ayja Reul	MR	HMKB
BEN RISCH	MA	HMF6
Echer	DirHRM	HRbl
Mangold		HLT/Landgericht DA

Protokollführung: Anna Junius

**1. Große Anfrage**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**KI in Hessen**  
– Drucks. [21/2425](#) zu Drucks. [21/1189](#) –

Abgeordneter **Oliver Stirböck** beantragt die Behandlung der Großen Anfrage im Ausschuss.

Staatssekretär **Stefan Sauer** führt einleitend aus:

Dem Thema KI haben wir in diesem Ausschuss noch keinen Raum geboten. Daher möchte ich einleitend eine kurze Einordnung vornehmen, weil das ein Themenbereich ist, der uns maßgeblich verändern wird.

Mit dieser Großen Anfrage wurden alle Ressorts und auch die nachgeordneten Bereiche angesprochen. Da dies eine besondere Herausforderung mit sich gebracht hat, darf ich den anwesenden Ressorts – und alle, die betroffen waren, sind heute anwesend – danken, dass dies so gut funktioniert hat. Ich weiß, dass es für alle Beteiligten anstrengend war. Ich danke Ihnen auch, dass Sie der kurzfristigen Einladung unsererseits heute gefolgt sind, um zu den jeweiligen Themenblöcken selbst für Ihre Häuser zu sprechen, sodass wir den Fachausschuss auch wirklich dazu nutzen, Fragen möglichst tiefgängig zu beantworten und darauf einzugehen. Eine Beantwortungszeit von acht Monaten soll keine Regel sein, aber rund 162 Fragen ließen eine schnellere Antwort auch nicht zu.

Die künstliche Intelligenz – das brauche ich Ihnen als Fachpublikum gar nicht zu sagen – ist eine Grundlagentechnologie, die die Gesellschaft als Ganzes verändern wird und sogar schon verändert hat. Wir sind mittendrin. Es ist nichts, was erst noch vor uns steht, sondern wir können beobachten, was passiert. Ich glaube, niemand kann genau erkennen, welche Entwicklungen vor uns liegen.

Aber eines ist aktuell deutlicher als früher: Wir sind mit einer hohen Geschwindigkeit und Dynamik unterwegs. Wir werden bei diesem Thema viele althergebrachte Prozesse immer wieder infrage stellen müssen. Wir werden prüfen müssen, wie wir die KI integrieren und für die Gesellschaft, Verwaltung, Forschung, aber auch die Wirtschaft nutzen.

Uns muss Folgendes klar sein: Wir haben keine homogene Gruppe vor uns, die allesamt den gleichen Wissensstand und die gleiche Bereitschaft hat, sondern es wird unterschiedlich wahrgenommen und erlebt. Als politisch Verantwortliche müssen wir daher sicherstellen, dass wir Menschen in diesem Prozess nicht verlieren und die Abwicklung und die Kommunikation zueinander stabil halten. Deshalb stehen wir insgesamt vor einer großen Herausforderung.

Wenn ich sage, dass das Thema KI nicht neu ist, dann wird manch einer von Ihnen, der sich schon in der Vergangenheit damit befasst hat, erkennen: Ja, auch in den 90er-Jahren hatten wir in der Produktion und in der Logistik die KI bereits im Einsatz. Damals hat es nur keiner gemerkt.

Die Betriebe haben es für sich realisiert und – wie man so schön sagt – gewinnbringend zum Einsatz gebracht. Im Jahr 2000 kamen die Banken und auch die Automobilbranche dazu. Mit dem Navi-System hat man sich das erste Mal gefragt: Was geht denn da alles, was ich bisher so aufwendig gemacht habe? – Dieses System hat am Ende auch eine breite Akzeptanz gefunden. Anschließend kamen Bild- und Spracherkennung, die ich in das Jahr 2010 einordne, und der breite Einsatz von KI ab dem Jahr 2020 hinzu.

Dem allen liegt zugrunde, dass wir einen erheblichen Aufwuchs an Daten haben. Daten, die gesammelt und zusammengeführt werden und letztlich zu Antworten führen. Wenn wir als Staat Antworten auf Fragen geben, haben diese gut und richtig zu sein, und sie müssen nachvollziehbar sein. Deshalb haben wir damit eine große Verantwortung, uns dieser Aufgabe anzunehmen.

Ich will auch die Gesellschaft in den Blick nehmen und die Frage aufwerfen, wie digital der Einzelne ist. Das erleben Sie bei sich selbst, aber auch in Ihrem direkten Umfeld. Es gibt nicht den „Digitalen“ oder den „Nicht-Digitalen“. Es gibt auch Grauzonen, aber jeder steht woanders. Zu der Frage, wie ich mich dem Raum gegenüber überhaupt öffnen will, kommt erschwerend hinzu, dass die Entwicklungen sich immer schneller vollziehen. Man weiß schon gar nicht mehr, wie man das hinbekommen soll. Man zweifelt manchmal an seinen eigenen Fähigkeiten, um zukunftsfähig zu sein. Wenn dann noch das Thema KI aufkommt und in erster Linie zu Recht Sorgen, wie Ergebnisse und Meinungen gefälscht werden, und wie Einfluss genommen wird, breit diskutiert werden, führt das natürlich zu einer Verunsicherung und nicht dazu, dass wir schneller werden. Das ist das Dilemma, in dem wir uns bewegen.

Ich möchte das so deutlich ansprechen, damit eingeordnet werden kann, weshalb eine Landesregierung kein freier Player am Markt ist, der sich für ein Produkt entscheidet und damit Geld verdient. Wir haben eine weitaus größere Verantwortung und bringen diesen gesamtheitlichen Blick ein. Bei der Neugestaltung von Handlungsoptionen soll auch KI zum Einsatz gebracht werden. Der Fokus heute liegt auf Staat und Gesellschaft. Dabei haben wir auch Bund, Länder und Kommunen zu betrachten, und die Kommunen haben bei weitem noch nicht dieses Einsatzpotenzial, das sie mit Blick auf den künftigen Arbeitsmarkt entlastet.

Wenn wir dann darüber sprechen, dass wir in Hessen eine Lösung finden, stellen wir fest: Es gibt auch noch andere Bundesländer, es gibt den Bund, und es gibt andere, mit denen wir versuchen müssen, im Einklang zu stehen. Wir haben Schnittstellen, wir haben zum Teil gleiche Gesetze und Normen, wir sind aber auch dann nicht immer einheitlich. Wenn wir nicht versuchen, einheitlich – oder in weiten Teilen einheitlich – zu bleiben, werden wir nicht mehr verstanden, und das reduziert die Akzeptanz. Das ist eine Erkenntnis, die ich aus all den Gesprächen mitnehmen konnte.

KI ist ein wirkmächtiges Instrument. Ich habe bisher noch kein anderes Werkzeug kennengelernt, das in kurzer Zeit so verändernd ist. Wir sind seit geraumer Zeit in der Landesverwaltung unterwegs, um sinnvolle Anwendungsfälle zu finden, bei denen wir sagen: Das hat eine Entlastungswirkung, da ist ein Hebel – auch bezüglich der Menge –, um KI-Technologien zu erproben und dann konsequent in der Praxis einzusetzen.

Das ist der Punkt, an dem wir als Digitalministerium sagen: Wir sind in der Summe deutlich zu langsam. Die Wissenschaft ist längst viel weiter, und man hat schon vieles erforscht. Es gibt zu allem, was wir uns vorstellen können, Produkte. Es gibt nichts, was wir noch neu erfinden müssten, außer dass wir es mal nutzen sollten. Auch die Einzelnen sind sich darüber im Klaren, dass wir jetzt einen sehr zügigen Transformationsprozess finden müssen, um diese Technologie für uns zu nutzen.

Warum nutzen? Weil wir in der Leistungsbreite und in der Leistungstiefe gegenüber dem Bürger nicht nachlassen wollen. Wir wollen sicherstellen, dass wir alles leisten wie bisher. Wir wollen aber auch Qualität und Effizienz steigern. Wenn wir schon ein Tool haben, das uns gut unterstützt, können sogar Fehler, die der Mensch bisher gemacht hat, vermieden werden. Wenn wir alles richtig machen – das ist dann die Veredelung –, gelingt uns das noch unter dem Aspekt, dass wir Ressourcen einsparen. Damit wäre allen gedient.

Jetzt kann man sagen: „Naja, gut, jetzt hat Herr Sauer eine solche komplexe Welt aufgebaut“ – das soll nicht komplex sein. Das soll uns nur zeigen, in welchen Schritten wir uns fragen müssen, ob wir allen gerecht werden. Das ist genau dieser Punkt. Die Frage danach, wo wir stehen, geht auch aus den vielen Fragen hervor, die Sie formuliert haben. KI zu implementieren muss für uns auch immer bedeuten, dass wir den Menschen weiterhin in den Mittelpunkt stellen, dass es um sein Wohlergehen geht und wir sicherstellen, dass wir ihn nicht überfordern.

Der Einfluss von KI auf die Informationssicherheit oder den Datenschutz wird immer wieder von allen Betroffenen angesprochen – auch von den Bürgern selbst, die natürlich sagen: Gerade wenn der Staat die KI nutzt, werden Daten zusammengezogen, und vielleicht wird im Hintergrund plötzlich der „transparente Bürger“ entwickelt. – Wir sprechen auch an der einen oder anderen Stelle vom digitalen Zwilling. Auch dort hat der eine oder andere Bürger Sorge, dass etwas über ihn aufgezeichnet wird.

Wir stellen natürlich sicher, dass wir als Land nicht versuchen, etwas für uns zu beschreiben und dort viel Kraft zu investieren. Eine große Unterstützung haben wir durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI, das kürzlich eine Publikation mit dem Titel „Generative KI-Modelle: Chancen und Risiken für Industrie und Behörden“ veröffentlicht hat. Auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat eine äquivalente Untersuchung zum Thema Datenschutz auf den Weg gebracht.

Missbrauch von Daten, Verlust von Daten, Verfälschung von Daten – das alles sind Dinge, denen wir entgegenwirken müssen, und zwar in einem Umfang, in dem der Bürger sagt: Okay, ich kann euch als Staat vertrauen. – Vertrauen, Integrität und Verfügbarkeit der erforderlichen Daten werden uns deshalb auch bis zum einzelnen Bürger begleiten. Auf die damit verbundenen Risiken gehe ich nicht mehr ein, und brauche bei Ihnen gar nicht auf Sympathie zu hoffen. Das ist alles ein Raumwiderstand, zu dem wir für jedes Thema unsere Antwort zu finden haben.

Aber Sie sollten wissen – das ist mir wichtig, weil wir ja nicht alle 14 Tage in der Breite darüber diskutieren –, dass wir konsequent Datenschutz und Datensicherheit immer wieder evaluieren und prüfen, wie wir Fehler vermeiden.

Somit ist das, was wir Ihnen heute über alle Häuser hinweg präsentieren, eine Momentaufnahme. Es stellt sich die Frage, wie wir weiter im Dialog bleiben. Ich weiß nicht, ob 162 Fragen immer der Auslöser sein müssen; denn damit werden Kapazitäten gebunden, die vielleicht in einer anderen Form der Diskussion noch einmal gezielter und konzentrierter agieren können. Ob ein anderes Format besser oder geeigneter erscheint, wird die Diskussion heute zeigen.

Es gibt nicht nur ein Gleis, auf dem wir uns bewegen. Wir sind mehrgleisig unterwegs: mit der KI-Zukunftsagenda, mit dem Musterregelungsentwurf zum Umgang mit Systemen der generativen KI und mit der Broschüre „Generative KI – Eine Einführung mit Blick auf die Landesverwaltung“, in der wir versucht haben, uns selbst einen Rahmen zu geben. Dieser Rahmen muss natürlich auf andere Akteure, gerade auch die Kommunen, noch übertragen werden. Wir erleben die Kommunen sehr aufgeschlossen, weil sie sagen: „Wir können die Verantwortung, intern etwas zu regeln, gar nicht übernehmen, weil wir der Gesetzeslage nicht mehr Herr werden. Wir haben immer Angst, gegen ein Gesetz zu verstoßen.“ Wir müssen daher mit den Weichenstellungen, die wir für uns selbst getätigt haben, den Ausbau der KI-Systeme auch in der kommunalen Welt unterstützen.

Aus der Gesamtbeantwortung geht hervor, wie sich die einzelnen Ressorts entwickelt haben. Ich darf zumindest auf einige noch einmal eingehen:

MAKI, zuvor JANO, ist ein Tool zur Anonymisierung und Pseudonymisierung von Gerichtsurteilen. Man kann sich hinsetzen und sich quälen, das zu tun – oder man lässt das die KI machen und prüft am Ende, ob alles ordentlich gemacht ist. Dort kann man sehr viel schneller werden und Menschen entlasten. Das zeigt, wo im Bereich der Justiz geholfen werden kann. Genauso im Umgang mit juristischen Massenverfahren, bei denen die Justiz schon heute eine große Entlastung hat.

Auch das Finanzministerium muss mit großen Datenmengen agieren. Mit Blick auf die Panama Papers hat man dort ein gutes Tool gefunden, um Daten aufzubereiten und auszuwerten. Das ist nicht schlecht. Auch wenn eine Auswertung vom System durchgeführt wird, kann sie am Ende noch einmal geprüft werden. Die Systeme heute sind schon sehr gut.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat nutzt KI bei der Auswertung von Geodaten – ich glaube, heute wichtiger denn je.

Im Bereich Wissenschaft und Kunst sind bereits generative KI-Lern- und Lehrplattformen an Universitäten im Einsatz, zum Beispiel an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Unter dem Begriff „AIGude“ – damit es auch einen hessischen Absender hat – haben wir im Wirtschaftsministerium eine KI auf den Weg gebracht, die wir gerade inhaltlich noch einmal hinterfragen und prüfen, wie wir diese in der Fläche einsetzen können.

Wir haben daher schon einiges getan. Die Beschäftigten – das möchte ich an der Stelle betonen – dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Denn jeder, der bei uns in der Landesverwaltung oder in den Kommunen arbeitet, muss bei diesem Fortschrittsprozess und -tempo auch mitgenommen werden. Deshalb müssen Medien- und Methodenkompetenzen stärker ausgeprägt werden, und

der Einzelne muss aus dem Alltag heraus Zeit finden, sich dieses Themas anzunehmen. Denn es steht nicht nur die Furcht vor der Digitalisierung oder gar der KI im Raum, sondern auch die Frage, ob man damit wirklich noch arbeiten kann, ob man es technisch noch umgesetzt bekommt, ob man es noch versteht. Hier helfen auch die Schulungsangebote, die wir bisher auf den Weg gebracht haben, um einen sicheren und regelkonformen Umgang mit KI zu ermöglichen. Das ist natürlich auch eine Voraussetzung, damit wir am Ende eine hochwertige Nutzung für alle Beteiligten sicherstellen.

Das Vertrauen in den Staat ist von zentraler Bedeutung. Deshalb benötigen wir eine möglichst hohe Transparenz. Deshalb sage ich auch an der Stelle noch einmal Danke, dass diesem Thema so viel Raum gegeben wird.

Wenn wir von Vorgaben sprechen, subsumiert sich unser Handeln in dem Thema unter die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 13. Juni 2024 – die ist also noch nicht alt – zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz, kurz die KI-Verordnung. In Bezug auf die KI-Verordnung wäre mein Wunsch, dass wir nicht versuchen, diese mit Gesetzen darunter zu beschreiben, sondern möglichst nah dranbleiben, um auch in der Entwicklung standhalten zu können, wenn sich etwas ändert.

In den Ressorts laufen umfangreiche KI-Vorhaben, die mit einem Kulturwandel einhergehen. Mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung steht zudem ein weiteres Schwungrad im Hintergrund bereit, das uns in dem Thema – wie wir allesamt hoffen – auch noch einmal pushen wird. Vieles, was wir länderseitig schon erreicht haben, kann man jetzt auf einer großen Plattform vorantreiben.

Eines möchte ich auch deutlich machen: In der Vergangenheit hat der IT-Planungsrat versucht, die föderale Welt mit der Bundeswelt zusammenzuführen. Dieser IT-Planungsrat hat sich in den gesamten Themen deutlich stark formiert – das ist natürlich nicht immer einfach – und wird jetzt durch die neue Digitalministerkonferenz flankiert. Das heißt, dass wir jetzt noch ein ganz anderes digitales Sprachrohr in alle Häuser haben, um dieses Querschnittsthema zu platzieren.

Hessen spielt eine wichtige Rolle. Das darf ich mit Stolz für das gesamte Land und diejenigen, die sich damit identifizieren, sagen. Wir sind Schwerpunktthemenpaten zum Thema „Digitale Infrastruktur“. Im Hinblick auf den Deutschland-Stack, bei dem es auch um die Deutschlandarchitektur geht, treffen wir gemeinsam mit Bremen und dem Bund Vorbereitungen hierzu. Wir sind mittendrin. Wir sind auch die Achse, mit der immer wieder Themen abgestimmt werden. Deshalb glaube ich, dass wir zukunftsorientiert und gut unterwegs sind.

Die Implementierung – das bitte ich Sie alle, anzuerkennen, wie wir es auch für uns schon lernen mussten – braucht manchmal ein bisschen Verständnis und auch Geduld. Wir müssen akzeptieren, dass es manchmal ein „Learning by Doing“ ist, dass man auch mal startet und scheitert. Es darf nicht im Großen passieren, aber es darf zumindest in der Erprobung passieren.

Wir müssen es einfach einmal starten. Wenn wir erst die Probleme großreden, um dann gar nicht loszulegen, wäre das falsch. Das heißt: Auch mit dem Punkt „Trial and Error“ finden wir unseren

Umgang. Wenn wir dadurch eine Unsicherheit ausstrahlen, sollten wir diese nicht unbedingt zu groß darstellen. Wenn wir uns in unser Schneckenhaus zurückziehen und nicht mehr weiterentwickeln, ist das ein Killer für die digitale Innovation.

Wir stehen vor einer spannenden Zeit, die wir mitgestalten. Wir benötigen Vertrauen zueinander. Deshalb danke ich dafür, dass ich heute einleiten durfte. Danke auch für die Große Anfrage, die dem Ganzen erst diesen Rahmen gegeben hat. Die Weiterentwicklung unserer KI-Zukunftsa-genda ist uns dabei natürlich wichtig. Die Aufgabe des Digitalministeriums ist, das Digitalbudget zu steuern und Maßnahmen zu koordinieren. Wir achten darauf, dass möglichst das höchste Potenzial gehoben wird, damit wir höchst effizient und wirkungsvoll sind. Die Ressorts hingegen sind in der Umsetzung der Themen vordergründig. Sie müssen sicherstellen, dass wir die Fachverfahren ändern. Daher danke ich Ihnen für Ihr großes Engagement.

Wir freuen uns auf die Fragen, die sich heute ergeben, und wünschen uns gemeinsam eine gute Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** erkundigt sich, ob bereits eine Aussage zu konkreten Zeit- und Kosteneinsparungen durch den Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung getroffen werden könne. Zudem frage er, ob die Einschätzung geteilt werde, dass KI ein wichtiger Beitrag dafür sei, um die Verwaltung angesichts von Fachkräftemangel in Zukunft funktionsfähig zu halten.

Abgeordneter **Torsten Leveringhaus** bedankt sich bei der Verwaltung aus allen Häusern für die Beantwortung der Großen Anfrage. Die Anstrengung und Fleißarbeit für die Beantwortung der 162 Fragen würden honoriert. Er werfe den Gedanken auf, ob mit der Einführung eines KI-Registers, wie im KI-Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen, solche Anfragen künftig überflüssig werden könnten.

Die Frage nach der Einbindung des HBDI bei Projekten mit KI-Bezug werde in der Antwort auf die Große Anfrage mit „es wird angestrebt“ beantwortet. Er plädiere dafür, diesen von Anfang an einzubeziehen, um Datenschutzprobleme frühzeitig zu vermeiden. Datenschutz werde erst dann zum Hindernis, wenn dieser nicht von Anfang an mitgedacht werde. Weiterhin hinterfrage er den häufigen Einsatz von ChatGPT in der Verwaltung und schlage vor, ein eigenes, sicheres Large Language Model für die Landesverwaltung zu entwickeln, um sensible Daten besser zu schützen.

Abgeordneter **Lothar Mulch** bedankt sich für die einführenden Worte des Staatssekretärs. Als Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sei er zu einer Veranstaltung anlässlich der Einweihung eines neuen Gebäudes an der Justus-Liebig-Universität Gießen eingeladen worden. In einem Fachgespräch habe ein Professor des Physikalischen Instituts auf die Herausforderungen hinsichtlich des enormen Energiebedarfs von KI-Rechenzentren hingewiesen. In den USA würden teilweise Atomkraftwerke im Umkreis von KI-Rechenzentren in Betrieb genommen.

Fest stehe, die erforderlichen Rechenzentren seien nicht mit Photovoltaik- und Windkraftanlagen zu betreiben. Daher frage er, wie die Landesregierung plane, den Energiebedarf von KI-Rechenzentren zu decken.

Staatssekretär **Stefan Sauer** führt aus, zunächst seien die Kommunen dafür verantwortlich, bei der Genehmigung von Rechenzentren die technische Erschließung der Flächen inklusive der Stromversorgung sicherzustellen, ohne Nachteile für andere Nutzer herbeizuführen. Da KI-Rechenzentren für die Zukunft unverzichtbar seien, erarbeite die Landesregierung aktuell eine Rechenzentrumsstrategie, um nachzusteuern und Lösungen für den steigenden Energiebedarf aufzuzeigen. Diese würden zu gegebener Zeit auch dem Landtag vorgestellt werden. Zudem stehe die Landesregierung in dieser Sache mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung im Austausch.

Im Hinblick auf die Einbindung des HBDI bekräftige er die Mühe der Landesregierung, eine frühzeitige Beteiligung sicherzustellen. Da seitens der Landesregierung keine Garantie dafür gegeben werden könne, dass dies in allen Verfahren rechtzeitig funktioniere, sei die Antwort in dieser Form gefasst worden. An dieser Stelle könne sicherlich auch eine Einschätzung von Prof. Dr. Alexander Roßnagel hilfreich sein. Eine positive Wertung des HBDI sei für jedes Vorhaben von Bedeutung und erhöhe die Akzeptanz von Produkten und Prozessen. Ziel der Landesregierung sei eine bestmögliche Einbindung des HBDI auf Augenhöhe mit dem Ergebnis, eine gemeinsame Haltung zu einem Produkt zu vertreten.

Die Landesregierung habe die Notwendigkeit erkannt, neben ChatGPT auch eigene Lösungen zu entwickeln, und dies mit dem Tool „AIGude“ realisiert. Dieses stehe in Konkurrenz zu den Tools anderer Bundesländer, wie der Hamburger Lösung „LLMoin“ oder „F13“ in Baden-Württemberg. „AIGude“ befinde sich derzeit mit rund 1.000 Nutzerinnen und Nutzern in einer Testphase, werde mit Daten gespeist und mit den anderen Tools verglichen. Ziel sei es, auch bundeslandübergreifend, eine möglichst einheitliche und datenschutzkonforme Anwendung zu schaffen.

Die Wirkung von Digitalisierung und KI sei aktuell schwer messbar, weshalb an Messmethoden für die „digitale Dividende“, auch im Hinblick auf Haushaltsberatungen, gearbeitet werde. Ziel sei es, Prozesse durch Digitalisierung zu entlasten, Komplexität zu reduzieren und langfristig den Staat effizienter zu gestalten. Dennoch bringe der Übergang zur Digitalisierung zunächst eine Mehrbelastung mit sich, da neue Systeme parallel zum klassischen Geschäft eingeführt werden müssten. Bisher sei die Herangehensweise „digital first“, aber nicht „digital only“. Die Landesregierung beschäftige sich mit genau diesen Herausforderungen.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** legt dar, er bekenne sich klar zu „digital only“, wisse jedoch, dass diese Haltung nicht überall Zustimmung finde. Er interessiere sich daher für die Anzahl an Beschäftigten in der hessischen Landesverwaltung, die bereits Schulungen im Umgang mit KI-Systemen absolviert hätten. Zudem frage er, welcher Anteil der hessischen Behörden bereits KI-gestützte Verfahren nutze und bei wie vielen Verwaltungsverfahren KI bereits eingesetzt werde.

Staatssekretär **Stefan Sauer** erklärt, eine genaue Auskunft über die durchgeführten KI-Schulungen in der gesamten Landesverwaltung sei aus dem Stand nicht möglich. Die einzelnen Ressorts würden ihre Schulungen eigenständig organisieren und könnten für ihren jeweils eigenen Bereich eine Aussage treffen. Das HMD strebe eine Messung der Schulungen an und setze Fristen, um einen hohen Anteil an geschulten Mitarbeitern im Bereich KI zu gewährleisten. Eine zentrale Erfassung oder Gesamtübersicht liege derzeit nicht vor.

Abgeordneter **Karsten Bletzer** merkt an, aus der Antwort auf die Große Anfrage sei eine Vielzahl von eingesetzten KI-Systemen in der Landesverwaltung ersichtlich. Er frage daher, inwieweit die Landesregierung bestrebt sei, Empfehlungen auszusprechen, um die Anzahl der verwendeten KI-Systeme zu reduzieren und dadurch die Effizienz zu steigern.

Staatssekretär **Stefan Sauer** erläutert, eine generelle Einschränkung von KI-Anwendungen sei nicht sinnvoll, da es nicht „die“ KI gebe, sondern anwendungsbezogene KIs, deren Anforderungen – vom Datenfluss bis zum Training – stark variieren würden. Wichtig sei, dass jedes Ressort erkenne, welche KI es wofür einsetze. Klare Anforderungskataloge würden definiert, um Ausschreibungen und Markterkundungen durchzuführen und Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Da eine Vielzahl unterschiedlicher KI-Lösungen nicht vermeidbar sei, müsse ein einheitlicher Umgang sowie eine Bereitschaft zur Nutzung geschaffen werden. KI solle vorwiegend repetitive, belastende Aufgaben übernehmen, während die finale Entscheidung immer beim Menschen verbleibe. Dieser müsse die von der KI erzielten Ergebnisse bewerten und die Verantwortung dafür übernehmen. Die Ressorts seien unterschiedlich, aber sehr gut, engagiert und motiviert unterwegs.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** fragt nach zentralen Kriterien der Landesregierung für die Entscheidung darüber, welche KI-Pilotprojekte weitergeführt, in den Regelbetrieb übernommen oder eingestellt würden.

Staatssekretär **Stefan Sauer** führt aus, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe treffe sich regelmäßig, um aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen bei KI-Projekten zu besprechen und gemeinsam Kompetenzen aufzubauen. Die zu Beginn fehlende einheitliche KI-Kompetenz habe sich dadurch deutlich verbessert. Die Ressorts würden erkennen, dass es nicht um ein generelles „Wollen“ von KI gehe, sondern darum, wie digitale Lösungen, die oft mit KI-Komponenten versehen seien, vertrauensvoll genutzt und geprüft werden könnten. Mit zunehmender Digitalisierung würden KI-Anteile in Prozessen automatisch größer, da beides eng miteinander verbunden sei.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** bittet mitzuteilen, wie oft die mobile Gesichtserkennungs-App der hessischen Polizei zum Einsatz gekommen sei und wie hoch die Quote an Fehlidentifikationen ausfalle. Zudem erkundige er sich nach dem aktuellen sowie bis 2027 prognostizierten Nutzungsgrad von KI-Systemen bei polizeilichen Ermittlungsverfahren.

Herr **Dr. André Christ** (HMdI) stellt dar, genaue Zahlen könnten in diesem Fall nicht genannt werden, da es sich um ein BKA-System handele, auf das über POLAS zugegriffen werde. Es handle sich dabei nicht um ein reines KI-System, sondern beinhalte stets eine Expertenprüfung. Das KI-System unterstütze somit den BKA-Experten vor Ort, der letztlich entscheide, ob es sich bei der Person um die gesuchte Person handele.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** bittet um Auskunft, wie hoch das Gesamtvolumen der Investitionen hessischer Kommunen in KI-Technologien in den vergangenen Jahren sei und wie viele bzw. welche Kommunen bisher Mittel aus dem Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ für KI-Projekte abgerufen hätten.

Staatssekretär **Stefan Sauer** erklärt, Informationen zu den abgerufenen Fördermitteln würden nachgereicht. Im Hinblick auf die erste Frage stelle die ekom21 als zentraler IT-Dienstleister für die Kommunen Lösungen bereit, die allerdings nicht von allen Kommunen gleichermaßen genutzt würden. Die Zusammenarbeit zwischen der ekom21 und der HZD solle verbessert werden, um Synergien zu nutzen und Aufgaben zu bündeln.

Der Wunsch der Kommunen sei, von individuellen Lösungen wegzukommen und stattdessen zentrale, leicht nutzbare Angebote vom Land in Form einer Art „Cloud-Warenkorb“ zu erhalten, die einfach aktiviert und genutzt werden könnten. Dabei sei zu klären, wer die Kosten trage und welche Rolle der Bundesebene zukomme.

Er sei der festen Überzeugung, jedes Bundesland sei für die jeweiligen Kommunen verantwortlich. Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden könnten passende Anwendungen für kleine, mittlere und große Kommunen entwickelt werden. Hierfür seien mit dem OZG und dem EfA-Prinzip die Strukturen gelegt worden. Man setze darauf, dass die engagierten Kommunen mitmachen und die übrigen im Laufe der Zeit folgen würden. Wichtig sei, dass für die Kommunen Angebote bereitstünden.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** erkundigt sich, ob er den Ausführungen korrekt entnommen habe, dass bislang keine Übersicht aufgestellt worden sei, welche und wie viele hessische Kommunen KI-Systeme für ihre Dienste einsetzen.

Staatssekretär **Stefan Sauer** teilt mit, eine Übersicht aus dem Blickwinkel der ekom21, in welchem Umfang und in welchen Kommunen KI-gestützte Systeme bereitgestellt würden, könne nachgereicht werden. Darüber hinaus würden Kommunen über eigene, individuelle Lösungen verfügen, die teilweise ebenfalls KI enthielten, Informationen dazu das Land aber gar nicht erst erreichen würden.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** fragt, welche Pilotprojekte zur KI-gestützten Ampelsteuerung bisher außerhalb von Darmstadt umgesetzt worden seien, und ob dazu bereits quantitative Ergebnisse zu Aspekten wie Stauzeitreduktion, Senkung von Emissionen und weiteren vorlägen. Weiterhin interessiere ihn, wie hoch der Anteil von KI-gestützten Verkehrsleitsystemen sei und welche Zielsetzungen die Landesregierung diesbezüglich verfolge.

Frau **Judith Drebert** (HMWWV) teilt mit, die Antwort auf diese Fragen werde nachgereicht.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** erkundigt sich, ob bereits konkrete Ergebnisse des Pilotprojekts BuWaL-Hessen zur Baumartklassifikation vorlägen und ob diese Ergebnisse für forstliche Entscheidungen genützt würden.

Herr **Robert Deußner** (HMLU) erklärt, dies liege im Durchführungsbereich des Landesbetriebs. Die Informationen würden daher nachgeliefert.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** bittet um Auskunft, welche internationalen Best-Practice-Beispiele für KI im Bereich Wissenschaft und Bildung derzeit geprüft würden und gegebenenfalls auf Hessen übertragen werden könnten.

Herr **Dr. Werner Nickel** (HMWK) teilt mit, die Angaben in der Antwort auf die Große Anfrage spiegeln eine Momentaufnahme zum damaligen Zeitpunkt wider. Aktuelle Informationen würden nachgereicht.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** führt aus, er wisse um den hohen Aufwand für die Beantwortung der Großen Anfrage und danke daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie der Landesregierung für die kompetente Beantwortung der über 160 Fragen. Die Ergebnisse seien für alle sehr aufschlussreich gewesen. Er rege an, die Thematik im Hessischen Landtag vertieft zu diskutieren, und beantrage die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

**Beschluss:**

DDA 21/8 – 04.09.2025

Der Ausschuss für Digitales, Innovation und Datenschutz hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage besprochen.

Die Landesregierung sagt weitere Informationen zu.